

Bildungsurlaub

Beitrag von „Essen8877“ vom 15. August 2024 19:12

Hallo zusammen,

ich würde gerne ein paar Seminare hiervon besuchen: <https://dapf.zhb.tu-dortmund.de/seminare/anerkennung-als-slq-nrw/>

Kann man solche Seminare als Bildungsurlaub laufen lassen? Da die Seminare alle unter der Woche liegen, wird es schwer für mich, diese zu besuchen.

Danke!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. August 2024 20:10

Du bist wohl in NRW.

Beamte (und Lehrer*innen) haben keinen Bildungsurlaub. Es gilt die Freistellungs- und Urlaubsverordnung: [SGV Inhalt : Verordnung über die Freistellung wegen Mutterschutz für Beamten und Richterinnen, Eltern - und Pflegezeit, Erholungs- und Sonderurlaub der Beamten und Richterinnen und Richter im Land Nordrhein-Westfalen \(Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW - FrUrlV NRW\) | RECHT.NRW.DE](https://recht.nrw.de/recht/verordnungen/sgv_inhalt_verordnung_ueber_die_freistellung_wegen_mutterschutz_fuer_beamtinnen_und_richterinnen_eltern_-_und_pflegezeit_erkolungs-_und_sonderurlaub_der_beamtinnen_und_beamten_und_richterinnen_und_richter_im_land_nordrhein-westfalen_(freistellungs-_und_urlaubsverordnung_nrw-_frurlv_nrw)_rechtnrw.de)

§26 ist das, was für uns am ehesten gilt.

an mehreren Stellen (Suchmaske nutzen) wird betont, dass für Lehrkräfte alles nur in den Schulferien möglich ist (großzügigerweise müssen die olympischen Spiele oder Weltmeisterschaften nicht nur in den Schulferien sein).

Für Fortbildungen kann aber die Schulleitung Ausnahmen machen (§ 39), darüber würde ich den Antrag stellen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. August 2024 20:35

Der Anspruch auf Bildungsurlaub ist zumindest für angestellte Lehrer im Gesetz geregelt. Dies steht über der SUrlVO.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. August 2024 20:36

aber trotzdem nur in den Schulferien, oder?

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. August 2024 20:37

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_tx...090507103037839

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. August 2024 20:41

In den Schulferien dürfte es kaum Angebote geben. Einfach den Antrag stellen und bei Ablehnung den Antrag ins folgende Jahr übertragen lassen. Dann erneut probieren. Und wenn dann wieder eine Ablehnung kommt den PR einschalten. Btw. Es gibt im Gesetz Fristen, wenn der Arbeitgeber die verpennt gilt der Bildungsurlaub als genehmigt. Und nur zur Info, es sind schon Bildungsurlaube genehmigt worden. Nur aufpassen, das alles passt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. August 2024 20:44

Das Angebot scheint mir sehr eingeschränkt (im Vergleich zum typischen Bildungsurlaub) aber ich würde es jedem Angestellten nahelegen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. August 2024 20:47

Als Tarifbeschäftigte Lehrer haben wir schon viele Kröten schlucken müssen, weil wir tarifvertraglich gegenüber Angestellten MA des öffentlichen Dienstes benachteiligt sind. Da müssen wir nicht auch noch auf unseren Bildungsurlaub freiwillig verzichten

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. August 2024 21:01

Die Zuständigkeit des PR ergibt sich auf jeden Fall aus § 64 LPVG

Ich brüte im Moment noch , ob auch eine Mitbestimmung nach 72 besteht.

In den Betriebsverfassungsgesetzen der Betriebsräte stets wohl explizit drin.

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. August 2024 21:25

Als ich mal Bildungsurlaub brauchte, hat mir die Schulleiterin erklärt, dass das einfacher als Sonderurlaub ginge. Ich habe dann einen entsprechenden Antrag gestellt und insbesondere Vertretungsvorschläge gemacht, so dass möglichst wenig ausfällt. Die SL hat es dann durchgewunken.

hth

Beitrag von „Essen8877“ vom 17. August 2024 10:35

Ok, also würde bedeuten: es wird sehr schwierig, solche Seminare zu besuchen? Oder kann man das als Sonderurlaub laufen lassen?

Beitrag von „chemikus08“ vom 17. August 2024 10:39

NRW

Einfach über den Dienstweg beantragen. Drei Wochen warten. Bei Ablehnung auf das Folgejahr übertragen lassen. Kommt nach drei Wochen keine Ablehnung anmelden.

Beitrag von „Essen8877“ vom 17. August 2024 10:45

Was bedeutet „Bei Ablehnung auf das Folgejahr übertragen lassen“?

Beitrag von „chemikus08“ vom 17. August 2024 10:51

Bildungsurlaubsansprüche die aufgrund einer Ablehnung nicht verwirklicht werden können, kann man auf das folgende Jahr übertragen lassen. Dies funktioniert aber nur auf Antrag

Beitrag von „Essen8877“ vom 17. August 2024 10:59

Ah, bedeutet, dass es dann in der Regel nicht mehr abgelehnt wird?

Beitrag von „chemikus08“ vom 17. August 2024 11:01

Also ich kenne mehrere Fälle wo er glatt durchgegangen ist. Die Bezreg blockt da nicht, das kommt dann von den SL.

Beitrag von „Essen8877“ vom 17. August 2024 11:13

Ok, ich danke euch! Gibt es spezielle Formulare für den Bildungsurlaub und muss ich das komplett am Stück machen oder kann ich auch einzelne Tage ein Seminar besuchen?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. August 2024 12:26

chemikus: Ist es bei angestellten Lehrer*innen auch egal, dass das kein anerkannter Bildungsurlaub ist?

Essen8877: Hast du das schon als ganz normalen Fortbildungsantrag versucht?

Beitrag von „chemikus08“ vom 17. August 2024 12:29

Es muss nach Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz anerkannt sein. Sorry hatte ich irgendwie übersehen. Aber der Vorschlag es als ganz normale Fobi genehmigen zu lassen ist ja auch noch da . Du hast ja nicht nur ein Recht sondern auch die Pflicht zu Fortbildung.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. August 2024 12:39

Essen8877 kein Trost, aber wenn die Schule DIESE Fortbildung aus welchen Gründen auch immer blockiert: die Berufsverbände bieten auch oft SLQ-Module an, dies auch kompakt in der unterrichtsfreien Zeit.

Ich konnte auf Anhieb nichts finden, aber wahrscheinlich, weil der jeweils neue Kalender fehlt, ich kenne es sowohl in "Wochenform" / mehrere Wochenenden von der GEW als auch mehrere Blöcke beim PhV.

Der VBE hat es auch modular, aber an Schultagen: [M1 Schulleitungsqualifizierung Schwerpunkt P und SI - VBE \(vbe-nrw.de\)](https://www.vbe-nrw.de) (allerdings ist es manchmal auch das Problem, beim dafp einen Platz zu bekommen, so dass es gut ist zu wissen, wo es Alternativen gibt).

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 18. August 2024 07:21

Willst du die Seminare "einfach so" besuchen oder explizit als SLQ (dann musst du 13 Stück besuchen) benutzen um dann das ELV abzulegen? Falls letzteres, soll dich die Schulleitung für den Besuch freistellen, geht ja nicht anders.

Beitrag von „Essen8877“ vom 27. August 2024 13:18

Danke euch! Ich werde nochmal bei den Berufsverbänden nachschauen.

Karl-Dieter Genau, ich möchte die SLQ haben.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. August 2024 18:13

Zitat von Essen8877

Danke euch! Ich werde nochmal bei den Berufsverbänden nachschauen.

Karl-Dieter Genau, ich möchte die SLQ haben.

Wieso machst du nicht die normalen SLQ der Bezirksregierungen?

Beitrag von „kodi“ vom 27. August 2024 21:38

Zitat von Karl-Dieter

Wieso machst du nicht die normalen SLQ der Bezirksregierungen?

Genau. Die ist auch vorrangiges Dienstgeschäft.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. August 2024 05:43

muss aber die SL nicht zustimmen?
(und es muss einen Platz geben)

Beitrag von „Essen8877“ vom 1. September 2024 08:36

Zitat von chilipaprika

muss aber die SL nicht zustimmen?
(und es muss einen Platz geben)

Genau das ist das Problem...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. September 2024 08:38

Erstes oder zweites? (weil bei Zweiteres ist Geduld möglich, bei Ersteres lohnt sich die Suche nach Alternativen)